

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

22. März 1999

Nr. 9

## Inhalt:

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 31. März 1999

Bekanntmachung der Einladung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Teltow-Fläming für die Wahl der Abgeordneten des fünften Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland zur ersten Sitzung am 13. Juni 1999

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kremitz-Neugraben zur Durchführung der Verbandsschau an Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde im Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming zum Auslaufen der Übergangsvorschriften für bestehende Betriebstankstellen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

**Einladung**

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming  
am Mittwoch, dem 31. März 1999, um 17 Uhr in die Kreisverwaltung  
Teltow-Fläming, Verwaltungssitz Luckenwalde,  
Puschkinstraße 17b, Beratungsraum 36**

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle
2. Betreuung der Hortkinder der Allgemeinen Förderschulen in Jüterbog und in Luckenwalde 2-0036/99
3. Information zur Entwicklung und zum Stand der Jugendarbeit
3. Zuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Freizeiteinrichtungen des Landkreises Teltow-Fläming 2-0140/99
5. Vergabe der Leistung Soziale Gruppenarbeit 2-0141/99
6. Antrag der Elterninitiative Kita "Sterntaler" e.V. auf einen Zuschuss zur Anschubfinanzierung 2-0138/99
7. Antrag der Pflegefamilie Seifner auf einen Zuschuss 2-0137/99
8. Antrag der Pflegeeltern Amos auf eine einmalige finanzielle Unterstützung für eine Urlaubsreise mit den Pflegekindern Isabell und Ines Schleiff 2-0139/99
9. Information zur Arbeit der zwei EFB im Jahr 1998
10. Bildung eines Unterausschusses für die Ausgestaltung erzieherischer Hilfen
11. Sonstiges

Böttcher  
Die Vorsitzender

## **Bekanntmachung**

Der **Kreiswahlausschuss** des Landkreises Teltow-Fläming für die Wahl der Abgeordneten des fünften **Europäischen Parlaments** aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 1999 tritt

**am Dienstag, dem 6. April 1999 um 17.00 Uhr im  
Beratungsraum 225 der Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
in Luckenwalde, Puschkinstraße 17b**

zu seiner ersten Sitzung zusammen.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

### **Tagesordnung:**

1. Konstituierung des Kreiswahlausschusses
2. Erläuterung der Aufgaben des Kreiswahlausschusses
3. Stand der Vorbereitungen zur Durchführung der Europawahl

Luckenwalde, den 18. März 1999

Nagel  
Kreiswahlleiter

Gewässerunterhaltungsverband  
Kremitz-Neugraben

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit vom 12. April bis 27. April 1999 nach folgendem Zeitplan durch:

26. April 1999	8.00 Uhr	Schaubereich des Amtes Dahme davon Illmersdorf, Wahlsdorf und Niebendorf-Heinsdorf <u>Treffpunkt:</u> Gemeindeverwaltung Illmersdorf
	9.00 Uhr	Schaubereich des Amtes Werbig <u>Treffpunkt:</u> Amt Werbig in Lichterfelde
	14.00 Uhr	Schaubereich des Amtes Niedergörsdorf davon Langenlipsdorf und <u>Zellendorf</u> <u>Treffpunkt:</u> OT Körbitz (Gaststätte)

Alle interessierten und betroffenen Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass festes und wasserdichtes Schuhwerk erforderlich ist sowie eigene Fahrzeuge verwendet werden.

gez. Schulz  
Verbandsvorsteher

Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming  
Untere Wasserbehörde

***Achtung! Betreiber von Eigenverbraucher-Tankstellen für Dieselkraftstoff***

### **Übergangsvorschriften für bestehende Betriebstankstellen laufen aus**

Die Betreiber von bestehenden Eigenverbraucher-Tankstellen für Dieselkraftstoff haben, sofern bisher nicht erfolgt, deren Lageranlagen und Betankungsflächen (Abfüllplätze), gemäß dem "Katalog der wasserrechtlichen Anforderungen an kleine Tankstellen für Dieselkraftstoff" vom 31. Mai 1996 bis zum 31. Dezember 1999 nachzurüsten.

Um den erforderlichen Sanierungsbedarf festzustellen, wird den Anlagenbetreibern empfohlen, einen zugelassenen Sachverständigen oder einen autorisierten Fachbetrieb nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz mit der Überprüfung der Betriebstankstelle zu beauftragen.

Liegen Anhaltspunkte für Verunreinigungen des Bodens durch Dieselkraftstoff vor oder ergeben sich diese in der Vorbereitung oder Durchführung der Umbaumaßnahmen, so ist dieses der Unteren Wasserbehörde umgehend mitzuteilen. Bau- und Umbaumaßnahmen dürfen nur erfolgen, wenn kein Sanierungsbedarf für den Boden besteht oder eine von der Wasserbehörde begleitete Sanierung durchgeführt wurde.

Der Anlagenbetreiber hat die Stilllegung, die Umrüstung oder die neue Errichtung einer Betriebstankstelle der Unteren Wasserbehörde gemäß § 20 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes zwei Monate vorher anzuzeigen. Anzeigeformulare können von der Wasserbehörde angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming unter den Telefonnummern (0 33 71) 62 93 26 oder 62 93 27.

Dr. Fechner  
Amtsleiter